

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2022-074

öffentlich

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Sornoer Grabenstraße in Finsterwalde, OT Sorno

Einreicher: Bürgermeister	17.05.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Schilf

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
14.06.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
16.06.2022	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
29.06.2022	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 24 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in der Sornoer Grabenstraße in Finsterwalde, OT Sorno zu erneuern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten vorzubereiten und zu realisieren.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 54120.785300	Betrag: 100.000,00 € Baukosten gesamt 46.000,00 € Anteil Stadt 54.000,00 € Anteil Stadtwerke
-----------	-----------------------	--

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage in der Sornoer Grabenstraße wurde in den 60-er Jahren errichtet. Die betriebsübliche technische Nutzungsdauer von 30 Jahren ist damit weit überschritten.

Durch die einphasig betriebene Freileitung können die Forderungen nach DIN hinsichtlich des Spannungsabfalls, des Isolationswiderstandes und des Schleifenwiderstandes nicht erfüllt werden. Eine Stilllegung der Anlage ist ohne Rekonstruktionsmaßnahme kurzfristig zwingend geboten.

Die Maste sind Energieversorgungsmaste und Eigentum der Stadtwerke Finsterwalde GmbH. Mit Verlegung der Niederspannungsleitung und Rückbau der nicht mehr benötigten Maste durch die Stadtwerke Finsterwalde GmbH entfallen diese auch für die Straßenbeleuchtung.

Die Leuchten sind Topfleuchten ohne Insektenschutz. Eine Ersatzbeschaffung ist nicht mehr möglich. Die aktuelle Bestückung mit Quecksilberdampflampen 80 W ist nicht mehr zulässig.

Zur Aufrechterhaltung einer DIN-gerechten, nachhaltigen Ausleuchtung und der Gewährleistung der Arbeitssicherheit und Sicherheit gegenüber Dritten ist eine Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Sornoer Grabenstraße zwingend erforderlich.